

zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin. Zwar erhielt die SED 20 Prozent der Stimmen, jedoch brachte die antikommunistische Wahlpropaganda reaktionärer Kräfte in den Führungen von CDU, LDPD und SPD eine Mehrheit für diese Parteien. Der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien wurde in Berlin mit diesen Wahlen gesprengt.

14.11.1946 Der Parteivorstand der SED stellte den Entwurf einer Verfassung für eine deutsche demokratische Republik zur öffentlichen Diskussion. Er sah vor, die politischen Grundrechte der Bürger durch wirtschaftliche und soziale Grundrechte zu ergänzen und die Ordnung des Wirtschaftslebens nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit — bei Verbot aller privaten Monopolorganisationen und entschädigungsloser Enteignung der Großgrundbesitzer — zu gestalten.

5.12.1946 Neuwahl des Magistrats von Berlin. Oberbürgermeister wurde Dr. Otto Ostrowski (SPD). Die SBD ging eine Koalition mit der CDU ein, die die Interessen des Finanzkapitals im Magistrat vertrat. Als Ostrowski im Winter 1946/47 auf das Angebot der SED einging, Maßnahmen zur Linderung der Winternot zu treffen, wurde er von reaktionären Kräften gezwungen, sein Amt niederzulegen. Der Nominierung des Antikommunisten Ernst Reuter als Oberbürgermeister verweigerte der sowjetische Stadtkommandant die Zustimmung. Amtierender Oberbürgermeister wurde Louise Schroeder (SPD).

Ende 1946—Ende 1948 Wirksamwerden restaurativer Einflüsse durch konservativ-reaktionäre Juristen in der Leitung der Berliner Justiz mit Unterstützung der Vertreter der westlichen Besatzungsmächte in Berlin. Die Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechern geschah nur zögernd. Bei der Verfolgung von Wirtschaftsverbrechern traten ernste Mängel auf. Bewährte Antifaschisten, die als Staatsanwälte und Richter eingesetzt worden waren, wurden — bis auf Max Berger — aus der Justiz verdrängt. Eine nicht geringe Zahl ehemaliger Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen wurde als „unbelastet“ wieder eingestellt. Anfang 1948 wurde Generalstaatsanwalt Dr. Kühnast von der Alliierten Kommandantur wegen seiner reaktionären, Kriegsverbrecher und Faschisten begünstigenden Haltung seines Amtes enthoben. Die Leitung in der Berliner Justiz vermochte bis zur Spaltung der Berliner Justiz im Februar 1949 den Einsatz von Volksrichtern zu verhindern.

Januar 1947 Erscheinen der Zeitschrift „Neue Justiz“, herausgegeben von der DJV (Chefredakteur: Wolfgang Weiß).

13.2.1947 Die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschloß das Gesetz zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Gemeineigentum. Das von der SPD eingebrachte Rahmengesetz sah die Enteignung gegen Entschädigung vor; lediglich Kriegsverbrecher und Naziaktivisten sollten entschädigungslos enteignet werden. Die SED-Fraktion stimmte dem Gesetz zu, obwohl es hinter dem von der SED am 28.11.1946 eingebrachten, am Ergebnis des Volksentscheids in Sachsen vom 30.6.1946 orientierten Entwurf zurückblieb. Das Gesetz stieß aber auf den Widerstand der Vertreter der Westmächte in der Alliierten Kommandantur. Diese wiesen — gegen die Stimme des sowjetischen Stadtkommandanten — das Gesetz an den Magistrat zurück und untersagten im Mai 1948 jede weitere Debatte darüber.

1./2.3.1947 Erste Juristenkonferenz der SED in Berlin, auf der Mitglieder der Parteiführung mit rund 100 Justizfunktionären über Stand und weitere Aufgaben der demokratischen Rechtserneuerung und der Demokratisierung der Justiz berieten. Die Grundsatzreferate hielten Walter Ulbricht und Dr. Karl Polak (damals Leiter der Abteilung Justiz des Zentralsekretariats der SED). In Kurzreferaten und Diskussionsbeiträgen wurden u. a. Fragen der Ausbildung und des Einsatzes der Volksrichter, des Wirtschaftsstrafrechts, der Jugendkriminalität und des Jugendschutzes, des Strafvollzugs und der Gleichstellung der Frau in der Rechtspflege erörtert. Die Juristenkonferenz wählte den Rechtspolitischen Ausschuß beim Zentralsekretariat der SED, dem 24 leitende Justizfunktionäre angehörten, u. a. Karl Polak als Vorsitzender, Hilde Benjamin, Inge Gentz, Werner Gentz, Rolf Helm, Ernst Melsheimer, Hans Nathan, Hilde Neumann, Wolfgang Weiß.

27.3.1947 Die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschloß auf Antrag der SED-Fraktion die Verordnung zur Enteignung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher, Kriegsgewinnler und Naziaktivisten. Die Durchführung dieser Verordnung scheiterte ebenso wie das Gesetz vom 13. 2.1947 am Widerstand der Vertreter der Westmächte in der Alliierten Kommandantur.

1.4.1947 Schaffung der „Deutschen Treuhandstelle (ab 28. 1. 1948 Deutsche Treuhandverwaltung) zur Verwaltung des sequestrierten und beschlagnahmten Vermögens im sowjeti-

schen Besatzungssektor der Stadt Berlin“. In den 309 Treuhandbetrieben arbeiteten rund 40 Prozent aller in der Industrie im Ostsektor der Stadt Beschäftigten. Neben diesen Treuhandbetrieben gehörten auch die SAG-Betriebe (ehemalige in die Form Sowjetischer Aktiengesellschaften umgewandelte, in die Reparationsliste aufgenommene Rüstungsbetriebe) zu dem Bereich, der dem Monopolkapital entzogen war und in dem die Gesetze der neu entstehenden Wirtschaftsplanung wirksam wurden.

4. 6.1947 SMAD-Befehl Nr. 138 zur Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), zunächst als Koordinierungsorgan für die Arbeit der ihr angeschlossenen Zentralverwaltungen und als beratendes Organ der SMAD für den wirtschaftlichen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone.

20.6.1947 Verordnung der DJV über die Zuständigkeit der Rechtspfleger: Ein großer Teil der richterlichen Arbeiten im Bereich der sog. Freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde den Rechtspflegern zur weitgehend selbständigen und eigenverantwortlichen Erledigung übertragen.

23.—31.10.1947 Ein sowjetisches Militärtribunal verhandelte in Berlin-Pankow gegen den Lagerkommandanten und 15 Angehörige der Wachmannschaft des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Vierzehn Angeklagte erhielten lebenslängliche Haft.

31.10.1947 Der sowjetische Stadtkommandant Generalmajor Kotikow unterbreitete in der Alliierten Kommandantur ein 14-Punkte-Programm, das ein System von Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Versorgung der Arbeiter und Angestellten und zur Verwirklichung wichtiger Rechte vorschah: u. a. Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“; volles Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte; Einführung einer einheitlichen sozialen Pflichtversicherung sowie eines einheitlichen Arbeits- und Unfallschutzes; Kampf gegen Spekulantentum und Preistreiberei; Durchführung des Konzernenteignungsgesetzes.

12.2.1948 SMAD-Befehl Nr. 32 über Zusammensetzung und Vollmachten der DWK, die sich zu einem zentralen Organ für die einheitliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft entwickelte.

17./18. 3.1948 Zweiter Deutscher Volkskongreß in Berlin. Er beschloß, ein Volksbegehren für einen Volksentscheid über die Einheit Deutschlands durchzuführen. Die Delegierten wählten den aus 400 Mitgliedern bestehenden Deutschen Volksrat und beschlossen die Bildung von acht Fachausschüssen, darunter den Verfassungs- und den Justizausschuß.

20. 3.1948 Abbruch der Tätigkeit des Alliierten Kontrollrates. Die Westmächte verweigerten im Kontrollrat die Auskunft über die Londoner Separatverhandlungen hinsichtlich der staatlichen Gestaltung Deutschlands und lehnten es ab, ihre Politik auf der Grundlage der Viermächtevereinbarungen durchzuführen. Damit wurde der Kontrollrat als Organ der obersten Gewalt in Deutschland, das die Viermächteverwaltung verwirklichte, faktisch aufgehoben.

15.4.1948 Konstituierende Sitzungen der Ausschüsse des Deutschen Volksrates in Berlin. Der Verfassungsausschuß stellte sich zur Aufgabe, „Grundsätze für eine gesamtdeutsche Verfassung“ auszuarbeiten. Im Ausschuß referierte Karl Polak am 11. 5. über „Das Verfassungsproblem in der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands“, am 8.6. über „Die Weimarer Verfassung, ihre Errungenschaften und Mängel“. Am 25. 5. begründete Peter A. Steiniger in seinem Referat „Hat das deutsche Volk ein Recht auf Selbstbestimmung seiner Verfassung?“ den Anspruch des Volkes auf die konstituierende Gewalt. Am 20. 7. nahm der Ausschuß die Richtlinien für eine neue deutsche Verfassung an, denen der Deutsche Volksrat auf seiner 4. Tagung am 3. 8. 1948 zustimmte.

22.4.1948 Annahme der Berliner Verfassung durch CDU, LDPD und SPD. Sie stellte einen Rückschritt dar: Sie beschränkte die Rolle der Volksvertretung gegenüber Verwaltung und Justiz und stellte sich gegen erweiterte Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte. Die Fraktion der SED stimmte in den Einzelabstimmungen für jene Verfassungsartikel, die fortschrittlichen Charakter trugen, lehnte aber die Verfassung als Ganzes ab.

II.yi2. 6.1948 Zentrale Juristenkonferenz über die Aufgaben bei der weiteren Demokratisierung der Justiz. Die Konferenz, auf der Max Fechner, stellvertretender Parteivorsitzender der SED, das Hauptreferat hielt, erörterte die grundsätzlichen politischen sowie praktischen Fragen der Rechtsprechung und des weiteren Weges der Justiz zur Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Einen besonderen Schwerpunkt bildete der Schutz des Volkseigentums durch das Wirtschaftsstrafrecht.

16. 6.1948 USA-Stadtkommandant Oberst F. Howley verließ mit seinem Stab die Alliierte Kommandantur Berlins, die